

fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Beteiligt: Zentrale Steuerung Kämmeriamt Amt für Mobilität Amt für Umwelt- und Klimaschutz	
Maßnahmen zur Stärkung der Regiopoleregion Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
06.12.2023	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Am 19.09.2023 fanden in Berlin ein Parlamentarischer Abend (s. Anlage 1), bei dem zahlreiche Abgeordnete aller großen Fraktionen anwesend waren sowie die Sitzung des Lenkungsausschusses des Deutschen RegioPole-Netzwerkes (s. Anlage 2) statt. Eine Teilnahme der den Wahlkreis für Rostock vertretenden Mitglieder des Bundestages fand aufgrund von terminlicher Verhinderung nicht statt.

In der Lenkungsausschusssitzung wurde unter anderem ein Positionspapier des Deutschen RegioPole-Netzwerkes (s. Anlage 3) beschlossen, welches zukünftig für die Außendarstellung des Netzwerkes verwendet werden soll.

Im Weiteren gab es einen Beschluss zur Neufassung der Interkommunalen Vereinbarung (Anlage 4).

Seit dem 16.03.2016 ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, als eine der Gründungsstädte, Teil des Deutschen RegioPole-Netzwerkes. Das Netzwerk versteht sich als strategische Partnerschaft und dient als zentrale Plattform für Regiopolen in Deutschland. Das Deutsche RegioPole Netzwerk vertritt die gemeinsamen Interessen der beteiligten Regiopolen in ihrer Funktion als Motor für Entwicklungen, z.B. in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Digitalisierung, Energie, Forschung und Entwicklung, Gesundheit, Kultur, Mobilität, Wirtschaft und Dienstleistungen. Die Regiopolen bilden einen Raumtypus ab, der in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder - neben Metropolen und Metropolregionen - insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen ökonomischen, ökologischen und demographischen Entwicklungen und im Hinblick auf die Wechselwirkung mit ihrem Umland eine wichtige Bedeutung in der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Resilienz hat und haben wird.

Die 2016 geschlossene Vereinbarung war für eine Laufzeit von zunächst 6 Jahren ausgelegt. Mit Ablauf dieser Frist war eine Neufassung dieser Interkommunalen Vereinbarung notwendig. Zu jeder Zeit wurde durch die Partnerstädte kommuniziert an einer Fortführung und Erweiterung des Netzwerkes interessiert zu sein. So konnte auf der vergangenen Sitzung des Lenkungsausschusses des Netzwerkes die Stadt Aachen als assoziierte Partnerregiopole bestätigt werden. Die Stadt Braunschweig hat ebenfalls Interesse für eine Mitgliedschaft bekundet.

Mit der neu zu unterzeichnenden Vereinbarung beabsichtigen die Netzwerkpartner das Konzept der Regiopolen gemeinsam mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen. Die Zusammenarbeit im Netzwerk dient darüber hinaus dem erklärten Ziel, das Netzwerk in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken und weitere Regiopolen für das Netzwerk zu gewinnen. Die Interkommunale Vereinbarung sieht kein gemeinsames Budget vor.

Zur Stärkung der Außendarstellung sowie zur Unterstützung bei der inhaltlichen Arbeit des Netzwerkes ist angedacht, ein externes Beraterbüro zu beauftragen. Hierzu finden eine Markterkundung sowie eine entsprechende Ausschreibung, unter Beteiligung der Partnerstädte, durch die Geschäftsstelle des Netzwerkes in Würzburg statt. Es ist beabsichtigt, die Kosten für das zu beauftragende Beraterbüro gemeinschaftlich durch die Partnerstädte zu gleichen Teilen, jedoch maximal jeweils bis zu 10.000,- EUR per anno für 2024 und 2025, zu tragen.

An geeigneter Stelle wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Stadt Kiel für eine Beteiligung im Deutschen RegioPole-Netzwerk ansprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61

Produkt: 51102

städtebauliche Planung

Bezeichnung:

Stadtentwicklung und

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2024	56290010 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte		10.000 €		
	76290010 Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte				10.000 €
2025	56290010 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte		10.000 €		
	76290010 Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte				10.000 €

Die finanziellen Mittel in 2024 und 2025 sind Bestandteil der Anmeldung der Doppelhaushaltsplanung 2024/2025, vorbehaltlich des Beschlusses der Haushaltssatzung durch die Bürgerschaft, sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Weitere mit der Vorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen.

Eva-Maria Kröger

Anlagen

1	Pressemitteilung Parlamentarischer Abend Deutsches RegioPole-Netzwerk	öffentlich
2	Protokoll der Lenkungsausschusssitzung DRN	öffentlich
3	Positionspapier Deutsches RegioPole-Netzwerk	öffentlich
4	Interkommunale Vereinbarung Deutsches RegioPole-Netzwerk (Fassung vom 19.09.2023)	öffentlich



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Postanschrift · Hanse- und Universitätsstadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung
und Wirtschaft
Neuer Markt 3
18055 Rostock

Auskunft erteilt: Mike Große-Schütte

E-Mail: mike.grosse-schuette@rostock.de

Zimmer: 228

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen

Telefon/Telefax

Datum

.10.2023

Pressemitteilung

Seit dem Jahr 2016 ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Teil des Deutschen RegioPole-Netzwerkes. Am 19.09.2023 fand in Berlin ein Parlamentarischer Abend statt, bei dem zahlreiche Abgeordnete aller großen Fraktionen anwesend waren.

Deutsches RegioPole-Netzwerk: Stärken promoten, um Förderung kämpfen

Seit dem 1. Januar ist die Geschäftsstelle des Deutschen RegioPole-Netzwerks bei der Stadt Würzburg angesiedelt. Als solche hat die Stadt Würzburg in der Bayerischen Vertretung in Berlin einen Parlamentarischen Abend organisiert, bei dem zahlreiche Bundestagsabgeordnete aller großen Fraktionen anwesend waren.

"Im Verbund der Regiopolen und Regiopolregionen wollen wir in Abgrenzung zu den großen Metropolregionen unsere regionalen Stärken ‚promoten‘ und im Schulterschluss beispielsweise für eine angemessene und faire Berücksichtigung bei der Förderung wichtiger Vorhaben in unserem jeweiligen Wirkungskreis kämpfen," sagt Christian Schuchardt, Oberbürgermeister der Stadt Würzburg und Vorsitzender des RegioPole-Netzwerks

An diesem Abend standen die Vorstellung und Ziele des Deutschen RegioPole- Netzwerks und die Diskussion mit der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Elisabeth Kaiser, sowie Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Vertretern des Deutschen Städtetages im Vordergrund. Bei der Diskussion wurden die Interessen der Regiopolen, deren Bedeutung und Funktion in Deutschland für gleichwertige Lebensbedingungen und als Motoren regionaler Entwicklung hervorgehoben, formuliert und mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in einer lebhaften Podiumsdiskussion debattiert. Dabei wurde auch erörtert, dass die regionale Zusammenarbeit und Vernetzung einen Beitrag zur Entlastung der Zentren leisten könne sowie in diesem Zusammenhang auch die verkehrlichen Verknüpfungen des Stadt-Umland-Bereichs im Bereich des ÖPNV verbessert werden könnten. Einigkeit bestand darin, dass neue Allianzen und Kooperationen zwischen Regiopolen und ihrem regiopolitanem Umland auf politischer Ebene etabliert werden müssen, um die Ziele des Netzwerks umzusetzen. Dafür bedarf es allerdings der

Telefon

Zentrale 0381 381-0
Telefax 0381 381-1902

Internet

rathaus.rostock.de

Konten der Stadt

Deutsche Kreditbank AG
OstseeSparkasse Rostock
Deutsche Bank AG

HypoVereinsbank AG

Gläubiger-ID der Hanse- und

IBAN

DE60 1203 0000 0000 1003 21

DE27 1305 0000 0205 6000 00

DE79 1307 0000 0116 8038 00

DE22 2003 0000 0019 5654 99

Gläubiger-ID der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: DE28ZZZ00000009553

BIC

BYLADEM1001

NOLADE21ROS

DEUTDEBRXXX

HYVEDEMM300

Besucherzeiten

nach Vereinbarung

raumplanerischen Anerkennung des Bundes und der Länder sowie darauf aufbauend einer entsprechenden Förderkulisse.

"Städte und Regionen stehen vor dynamischen Herausforderungen wie der Klimaanpassung, dem demografischen Wandel und der Energiewende. Hier kommen die Regiopolen ins Spiel - sie sind die treibende Kraft für Wachstum und Innovation und spielen eine entscheidende Rolle in der Daseinsvorsorge," so Elisabeth Kaiser, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Zuvor haben die Oberbürgermeister und Bürgermeister des Deutschen RegioPole-Netzwerks im Rahmen ihres Lenkungsausschusses eine Interkommunale Vereinbarung beschlossen und unterzeichnet sowie einem das gemeinsame Selbstverständnis wiedergebenden Positionspapier zugestimmt, zu dem maßgeblich Herr Prof. Dr. Jürgen Aring als Impulsgeber des Regiopolen-Konzepts beigetragen hat. Auf der Agenda standen zudem weitere Themen, wie Netzwerkerweiterung, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und eine mögliche Aufnahme der Stadt Aachen in das Netzwerk.

Gerade vor dem Hintergrund der zukünftigen ökonomischen, ökologischen und demographischen Entwicklungen und im Hinblick auf die Wechselwirkungen mit ihrem Umland kommt den Regiopolen in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder heute und in der Zukunft eine bedeutende Rolle zu. So leisten sie als Innovations- und Wachstumsmotoren einen essentiellen Beitrag zur Daseinsvorsorge in ihren jeweiligen Regionen und stärken damit die regionale Resilienz. Deshalb sollten Regiopolen auch als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landesplanungen noch stärker als bisher verankert werden.

Das Positionspapier des RegioPole-Netzwerks finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.wuerzburg.de/regiopole>

Das deutsche RegioPole-Netzwerk besteht seit 2016 als Verbund von deutschen Regiopolen, das heißt Oberzentren von herausgehobener Bedeutung, die beabsichtigen, ihre Funktion als Motoren gesellschaftlicher, kultureller, ökonomischer und technologischer Entwicklungen besser sichtbar zu machen. Das Netzwerk versteht sich deshalb als strategische Partnerschaft und bildet die Plattform für Regiopolen in Deutschland. Mitglieder sind bislang die Städte Bielefeld, Erfurt, Koblenz, Paderborn, Rostock, Siegen, Trier und Würzburg.

Lenkungsausschuss des Deutschen RegioPole Netzwerks - Ergebnisprotokoll

Datum: 19.09.2023

Ort: Bayerische Vertretung in Berlin

Uhrzeit: 17:30 - 18:45 Uhr

Teilnehmer/-innen:

- Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
- Claudia Warnecke, Technische Beigeordnete der Stadt Paderborn
- Dr. Ute Fischer-Gäde, Senatorin für Infrastruktur, Umwelt und Bau der Stadt Rostock
- Steffen Mues, Bürgermeister der Stadt Siegen
- Wolfram Leibe, Oberbürgermeister Stadt Trier
- Christian Schuchardt, Oberbürgermeister Stadt Würzburg
- Andreas Hubalek, Stadt Bielefeld
- Martin Jacob, Stadt Erfurt
- Till Braukmann, Stadt Paderborn
- Mike Grosse-Schütte, Stadt Rostock
- Stefan Pfeiffer, Stadt Siegen
- Lukas Löwen, Stadt Trier
- David Natus, Stadt Trier
- Yvonne Beck, Stadt Würzburg
- Jacek Braminski, Stadt Würzburg
- Katharina Geier, Stadt Würzburg
- Michal Kopriva, Stadt Würzburg
- Asa Petersson, Region Mainfranken GmbH
- Oliver Weidlich, Regierung von Unterfranken

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Deutschen RegioPole Netzwerkes, Herrn Oberbürgermeister Christian Schuchardt. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

TOP 2: Beschluss des Positionspapiers des Deutschen RegioPole Netzwerkes

Die vielfältigen, zukünftig anstehenden Aufgaben des Netzwerkes und seine Positionierung in der Raumordnung werden im Positionspapier in zehn Punkten prägnant formuliert. Das Positionspapier bildet damit zukünftig die inhaltliche Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung.

In der Abstimmung zu TOP 2 wird das Positionspapier des Deutschen RegioPole Netzwerkes einstimmig angenommen.

Aufgrund der Diskussion des nachfolgenden TOP 3 wird rückwirkend auch der TOP 2 nochmals zur geänderten Beschlussfassung gestellt. Das Positionspapier wird mit Änderung des Punktes (1) Definition einstimmig beschlossen. [Anm.: Die inhaltliche Wiedergabe der geänderten Definition in § 1 ist unter TOP 3 aufgeführt.]

TOP 3: Beschluss der Neufassung der Interkommunalen Vereinbarung

Die Interkommunale Vereinbarung bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit des Deutschen RegioPole Netzwerkes. Auf dieser Basis sollen die gemeinsam vereinbarten Ziele, die die Netzwerkpartner in einem Positionspapier formuliert haben, zusammen mit den Ebenen des Bundes in der Raumordnung und der Länder in der Landesplanung konkretisiert und zur Umsetzung gebracht werden. Darüber hinaus bezwecken die Netzwerkpartner, ihre Ziele in die öffentliche Wahrnehmung und fachliche Diskussion zu rücken sowie neue Partner zur Erweiterung des Netzwerkes zu gewinnen.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle sowie die Verwaltungsabläufe im Netzwerk werden in einer noch zu erarbeitenden Geschäftsordnung konkretisiert.

Zur Durchführung und Finanzierung von Projekten, Aktivitäten, Modellvorhaben, etc. schließt das Deutsche Regiopole Netzwerk jeweils gesondert abzuschließende Projekt- und Finanzierungsvereinbarungen ab, die der Billigung des Lenkungsausschusses bedürfen. Die Interkommunale Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Frau Warnecke trägt die Anregung vor, die Präambel und die Begriffsbestimmung in §1 mehr auf das Positionspapier abzustimmen. Die Änderung soll widerspiegeln, wofür die Regiopolen stehen.

- Der Vorschlag für die Präambel lautet, die besonderen Eigenschaften und Kompetenzen der Regiopolen, ähnlich dem Punkt 3 aus Positionspapier, herauszustellen.
- Anstelle des §1 Begriff soll die Definition aus dem Positionspapier mit einigen kleineren inhaltlichen Änderungen übernommen werden.

Die Interkommunale Vereinbarung wird einstimmig mit folgenden Änderungen beschlossen:

1) Ergänzung der Präambel (mit kursiver Schrift gekennzeichnet)

[...] Stärkung der regionalen Resilienz hat und haben wird. Regiopolen haben Eigenschaften und Kompetenzen im Bereich Hochschulbildung / berufliche Bildung und Qualifikation, Forschung & Entwicklung, globalisierter wettbewerbsstarker Wirtschaftsunternehmen (auch hidden champions), politischen und ökonomischen Steuerungsfunktionen, gateway-Funktionen (Verkehrsanknüpfung, Digitalknoten). Sie sind mehr als voll ausgebildete Oberzentren und leisten neben ihrem wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge weitere Mehrwerte (z.B. Gesundheitswirtschaft).

Die unterzeichnenden Städte dieser Vereinbarung [...]

2) Änderung des § 1 Begriff in § 1 Definition mit folgendem Inhalt:

Eine Regiopole ist ein starkes Zentrum in der raumplanerischen Bedeutung zwischen Oberzentrum und Metropole. Regiopolen liegen in einem deutlichen Abstand zu den deutschen Metropolstädten und haben in der Regel ein eher ländliches und durch kleinere und mittlere Städte geprägtes Umland. Dabei ist die räumliche Prägung keinesfalls mit ökonomischer Strukturschwäche gleichzusetzen.

Die Interkommunale Vereinbarung des Deutschen Regiopole Netzwerkes samt den besprochenen Änderungen wird vorbehaltlich einer etwaig noch notwendigen Gremienbefassung bei den einzelnen Netzwerkpartnern angenommen.

TOP 4: Beschluss der Leistungsbeschreibung für die Beauftragung eines externen Beraters

Der Beschlussvorschlag wird mit Ergänzungen angenommen. Damit wird der Leistungsbeschreibung für die Beauftragung eines externen Beraters in der Fassung vom 12. September 2023 zugestimmt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt,

- eine Projekt- und Finanzierungsvereinbarung zu erarbeiten, die der Lenkungsausschuss im Umlaufverfahren beschließen wird.
- auf Basis der Projekt- und Finanzierungsvereinbarung das erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.

Zu gegebenem Zeitpunkt wird die Geschäftsstelle ermächtigt, eigenständig die in der Leistungsbeschreibung noch offenen Fristen und redaktionellen Anpassungen für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens sowie sich eventuell aus vergaberechtlichen Anforderungen noch ergebende Änderungen zu ergänzen.

Seitens Frau Warnecke wird angeregt, die Begriffsverwendung Geschäftsstelle/ Auftraggeber zu klären, damit wenn die Geschäftsleitung wechselt, auch der Auftraggeber wechselt. Beim Punkt „Veranstaltungen“ sollen Fremdleistungen, wie beispielsweise Fachvorträge, ergänzt werden.

Weiter wurde angeregt die Schreibweise „RegioPole“ nur im Netzwerkzusammenhang zu verwenden und im normalen Sprachgebrauch „Regiopole“ zu schreiben.

Zur Bewertung der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens soll ein Erörterungstermin mit der Verwaltungsebene des Deutschen RegioPole Netzwerks anberaumt werden. Die daran anschließende Vergabe erfolgt auf Grundlage eines mehrheitlichen Beschlusses der Netzwerkpartner.

TOP 5: Beschluss über die Aufnahme der Stadt Aachen in das RegioPole Netzwerk

Der Lenkungsausschuss hat beschlossen, dass die Stadt Aachen vorbehaltlich eines positiven Stadtratsbeschlusses als neuer Partner in das Deutsche RegioPole Netzwerk aufgenommen wird.

Ein zentrales Ziel des Netzwerkes ist die Gewinnung neuer Partner, um als starker Verbund die gemeinsam gesetzten politischen Ziele auf den Ebenen des Bundes und der Länder zu erreichen.

Die Stadt Aachen ist aufgrund ihrer herausgehobenen oberzentralen Funktion sowie ihrer funktionalen Eigenschaften und Bedeutung für ihre Region eine potenzielle Regiopole.

Nach erfolgter Aufnahme wird Aachen die Unterzeichnung der Interkommunalen Vereinbarung entweder in der nächsten Lenkungsausschusssitzung oder im Umlaufverfahren vorgelegt.

TOP 6: Diskussion über die Aufnahme weiterer potenzieller Mitglieder

Ein qualitatives Wachstum des Netzwerkes wird angestrebt. Hierzu wird angeregt, dass gezielt an potenzielle Regiopole herantreten und Akquise betrieben wird.

Folgende Ansprachen werden absehbar erfolgen:

Ansprache der Städte Heilbronn und Regensburg durch Herrn Oberbürgermeister Christian Schuchardt.

Ansprache der Stadt Ulm durch Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe.

Die Stadt Kassel wird von Frau Warnecke angesprochen.

Die Stadt Kiel soll von der Stadt Rostock oder Bielefeld angesprochen werden.

Die Stadt Braunschweig ist bereits an einem Beitritt interessiert, konnte aber, aufgrund einer gleichzeitig stattfindenden Ratssitzung an der heutigen Sitzung des Lenkungsausschusses nicht teilnehmen.

Zudem wurden alle Oberbürgermeister dazu aufgerufen, bei anderen, sich bietenden Gelegenheiten aktiv potenzielle Partner anzusprechen.

Im Anschluss an die Sitzung des Lenkungsausschusses erfolgte die Unterzeichnung der Interkommunalen Vereinbarung der anwesenden Mitglieder des Deutschen RegioPole Netzwerks.



Foto: Stadt Würzburg

Würzburg, 05.10.2023

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Katharina Geier
Protokollführerin

Regiopolen – Positionspapier des Deutschen RegioPole-Netzwerks

(1) Aufgabe

Regiopole und Regiopolregion zu sein, ist **ein selbst gesetzter kommunaler Auftrag** für städtische und/oder regionale **Entwicklung in der Welt des 21. Jahrhunderts**, für den eine oberzentrale Stadt und ihre Region jedoch besondere räumliche Voraussetzungen erfüllen und Eigenschaften bzw. Kompetenzen haben sollte.

(2) Definition

Eine Regiopole ist ein **starkes Zentrum** in der raumplanerischen Bedeutung zwischen Oberzentrum und Metropole. Regiopolen liegen in einem **deutlichen Abstand zu den deutschen Metropolstädten** und haben in der Regel ein **eher ländliches und durch kleinere und mittlere Städte geprägtes Umland**. Dabei ist die räumliche Prägung keinesfalls mit ökonomischer Strukturschwäche gleichzusetzen.

(3) Besondere Eigenschaften und Kompetenzen

Regiopolen haben **Eigenschaften und Kompetenzen** im Bereich Hochschulbildung / berufliche Bildung und Qualifikation, Forschung & Entwicklung, globalisierter wettbewerbsstarker Wirtschaftsunternehmen (auch hidden champions), politischen und ökonomischen Steuerungsfunktionen, gateway-Funktionen (Verkehrsanbindung, Digitalknoten). Sie sind mehr als voll ausgebildete Oberzentren und leisten neben ihrem wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge weitere Mehrwerte (z.B. Gesundheitswirtschaft).

(4) Regionale Wechselwirkungen

Eine Regiopole **ist immer regional eingebunden, steht in Wechselwirkungen mit ihrem Umland** und muss mit diesem zusammen gedacht werden. Dabei kann man das Umland je nach Wechselwirkung enger oder weiter fassen.

(5) Partnerschaftliche Vernetzung

Regiopolen können den Fokus **auf sich selbst richten**, wodurch die Wechselwirkungen und Ausstrahlungseffekte in den Raum indirekter Natur sind. Regiopolen können sich **mit Kommunen aus dem Umland als Regiopolregion vernetzen** und so einen politisch geprägten Handlungsraum schaffen. Eine positive und konstruktive Anerkennung der Verflechtungen mit dem Umland sollte zum Selbstverständnis und Selbstbewusstsein einer Regiopole gehören. Deswegen arbeiten Regiopolen regional vernetzt mit den Kommunen der Regiopolregion. Sie wirken kirchturmpolitischen Handlungsmustern und kleinräumigen Verteilungskonflikte entgegen.

(6) Beiträge zur Raumentwicklung in Deutschland

Regiopolen/Regiopolregionen gehören zu den Städten/Stadtregionen, die einen **wichtigen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum** und zur **Entwicklung und Versorgung ihrer Verflechtungsbereiche** leisten. Damit können Sie auch zu **Entlastungs- und Ergänzungsräumen für Metropolräume** werden. Ebenso können Regiopolen in Transformationsräumen, die hinter der wirtschaftlichen Dynamik zurückbleiben als **Stabilisatoren gegen regionale Instabilität** wirken.

(7) Regiopolenförderung im nationalen Interesse

Deutschland ist polyzentrisch und tut gut daran, **das räumliche Potenzial der Vielfalt des Städtesystems zu nutzen**. Deshalb ist es auch im **nationalen raumordnerischen Interesse** bzw. im Landesplanungsinteresse von Bundesländern, Regiopolen und

Regiopolregionen in ihren Aktivitäten zur Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Regiopolen ergänzen das metropolitane System und stärken gleichzeitig die Entwicklung und Stabilisierung in der Fläche. So tragen sie zu einer **flächigen Verteilung von Chancen und Wohlstand** bei, wirken einer räumlichen Polarisierung im Städtesystem entgegen. Im raumordnerischen Sinne stützen sie gleichzeitig das Entwicklungs- wie das Gleichwertigkeitsziel.

(8) Komplementäre Aufgabenwahrnehmung

Die Akteure einer Regiopole/Regiopolregion nehmen sich Aufgaben vor, die nicht schon durch andere Institutionen (Kommune, Landkreise, Bezirksregierung, andere halböffentliche Institutionen) bearbeitet und gelöst werden. Angestrebt wird vielmehr eine **komplementäre Ergänzung**. Die gewählten Aufgaben können regionsspezifisch vollkommen verschieden sein, sie müssen jedoch im Sinne des Regiopolenkonzeptes **zweckdienlich** sein. Dementsprechend sollten Handlungsräume sich möglichst an tatsächlichen funktionalen Verflechtungen und Wechselbeziehungen unabhängig von administrativen Grenzen orientieren.

(9) Identifikation von Aufgaben

Im regionalen Kontext sollen insbesondere Aufgaben identifiziert werden, die als interkommunale Kooperation **überhaupt, besser oder wirtschaftlicher zu lösen** sind bzw. die Daseinsvorsorge effizient sichern. Dabei ist zu denken an „**die effiziente Stadtregion**“, an die „**lebenswerte Stadtregion**“ und an „**die gut im Standortwettbewerb positionierte Stadtregion**“. Das kann sehr unterschiedlich gelebt werden: **Differenz als Treiber; Netzwerk und Partnerschaft als Problemlöser.**

(10) Kooperation im RegioPole-Netzwerk

Auf Initiative der Städte Rostock und Trier wurde im Jahr 2016 das „Deutsche RegioPole-Netzwerk“ zusammen mit den Städten **Bielefeld, Erfurt, Paderborn und Siegen** gegründet, dem 2019 auch die Städte **Würzburg** und **Koblenz** beigetreten sind. Gemeinsam vertreten die Städte ihre Interessen als Oberzentren mit herausgehobener Bedeutung und wollen ihre Funktion als Motoren gesellschaftlicher, kultureller, ökonomischer und technologischer Entwicklungen noch besser sichtbar machen. Das Netzwerk versteht sich als **strategische Partnerschaft** und bildet die **Plattform für Regiopolen in Deutschland.**

Deutsches RegioPole Netzwerk Interkommunale Vereinbarung



Präambel

Das im Jahr 2016 gegründete Deutsche RegioPole Netzwerk versteht sich als strategische Partnerschaft und dient als zentrale Plattform für Regiopolen in Deutschland. Eine Regiopole wird definiert als Oberzentrum mit herausgehobener Bedeutung und bildet ein starkes Zentrum (in der Bedeutung zwischen Oberzentrum und Metropole), jenseits eines engeren Metropolraumes. Regiopolen liegen in einem deutlichen Abstand zu den deutschen Metropolstädten und haben in der Regel ein eher ländliches und durch kleinere und mittlere Städte geprägtes Umland.

Das Deutsche RegioPole Netzwerk vertritt die gemeinsamen Interessen der beteiligten Regiopolen in ihrer Funktion als Motor für Entwicklungen, z.B. in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, Digitalisierung, Energie, Forschung und Entwicklung, Gesundheit, Kultur, Mobilität, Wirtschaft und Dienstleistungen.

Die Regiopolen bilden einen Raumtypus ab, der in der Raumentwicklungspolitik des Bundes und der Länder - neben Metropolen und Metropolregionen - insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen ökonomischen, ökologischen und demographischen Entwicklungen und im Hinblick auf die Wechselwirkung mit ihrem Umland eine wichtige Bedeutung in der Daseinsvorsorge und Stärkung der regionalen Resilienz hat und haben wird. Regiopolen haben Eigenschaften und Kompetenzen im Bereich Hochschulbildung / berufliche Bildung und Qualifikation, Forschung & Entwicklung, globalisierter wettbewerbsstarker Wirtschaftsunternehmen (auch hidden champions), politischen und ökonomischen Steuerungsfunktionen, gateway-Funktionen (Verkehrsanbindung, Digitalknoten). Sie sind mehr als voll ausgebildete Oberzentren und leisten neben ihrem wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge weitere Mehrwerte (z.B. Gesundheitswirtschaft).

Die unterzeichnenden Städte dieser Vereinbarung – nachfolgend Netzwerkpartner genannt – beabsichtigen deshalb, das Konzept der Regiopolen gemeinsam mit den Ebenen des Bundes und der Länder zu konkretisieren und in die Umsetzung zu führen. Sie vereinbaren eine enge Zusammenarbeit im Deutschen RegioPole Netzwerk. Die Zusammenarbeit im Netzwerk dient darüber hinaus dem erklärten Ziel, das Netzwerk in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken und weitere Regiopolen für das Netzwerk zu gewinnen.

§ 1 Definition

Eine Regiopole ist ein starkes Zentrum in der raumplanerischen Bedeutung zwischen Oberzentrum und Metropole. Regiopolen liegen in einem deutlichen Abstand zu den deutschen Metropolstädten und haben in der Regel ein eher ländliches und durch kleinere und mittlere Städte geprägtes Umland. Dabei ist die räumliche Prägung keinesfalls mit ökonomischer Strukturschwäche gleichzusetzen.

§ 2 Ziele

Die Netzwerkpartner vereinbaren folgende Ziele:

- Die Verankerung von Regiopolen als zusätzliche Raumkategorie im Rahmen der Bundesraumordnungspolitik sowie der Landes- und Regionalentwicklung,
- die Anerkennung von Regiopolen als Innovations- und Wachstumsmotoren für ihre jeweiligen Regionen sowie als Ankerpunkte zur Stabilisierung und Entwicklung der Daseinsvorsorge in ihren jeweiligen Regiopolregionen,
- die Bündelung der nationalen und internationalen Lobbyarbeit für Regiopolen und Regiopolregionen zur Stärkung der politischen Wahrnehmung auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene.

§ 3 Struktur des Netzwerkes, Aufgaben und Finanzierung

(1) Die Netzwerkpartner bilden folgende Struktur:

- (a) Lenkungsausschuss,
- (b) Geschäftsstelle Deutsches RegioPole Netzwerk, kurz nachfolgend - Geschäftsstelle - genannt,
- (c) Regiopole-Büros.

(2) Zusammensetzung und Aufgaben:

- (a) Lenkungsausschuss
Der Lenkungsausschuss setzt sich aus den (Ober)Bürgermeister*innen der Regiopolen zusammen und tagt mindestens einmal pro Jahr. Eine Stellvertretung ist zulässig, diese ist von der zu vertretenden Person zu benennen.

Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern es nicht in dieser Vereinbarung anders geregelt ist.

In Ausnahmefällen kann veranlasst von der Geschäftsstelle in einem schriftlichen Umlaufverfahren entschieden werden.

Der Lenkungsausschuss entscheidet mit einstimmigem Beschluss der anwesenden Mitglieder, welche Regiopole in welcher Reihenfolge den Vorsitz des Deutschen RegioPole Netzwerks übernimmt. Der Vorsitz des Deutschen Regiopole Netzwerks wird auf mind. zwei Jahre festgesetzt. Die Regiopole, die den Vorsitz des Deutschen RegioPole Netzwerks innehat, stellt automatisch den/die Vorsitzende/n des Lenkungsausschusses.

Der Lenkungsausschuss trifft die strategischen Entscheidungen im RegioPole Netzwerk und entscheidet insbesondere über:

- die Aufnahme weiterer Städte,
- Aufhebung und sonstige Änderungen der Interkommunalen Vereinbarung,
- die Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten, Projekten, Modellvorhaben etc. und über die Besetzung der entsprechenden Projektleitung auf Netzwerkebene und deren Finanzierung sowie
- gemeinsame Resolutionen.

Aufhebung und Änderungen der Interkommunalen Vereinbarung (inkl. Aufnahme neuer Mitglieder) nach Spiegelstrich 1 und 2 bedürfen der einstimmigen Beschlussfassung durch alle anwesenden Mitglieder des Lenkungsausschusses.

(b) Geschäftsstelle

Die zentrale und umfassende Koordination des Netzwerks erfolgt durch die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle wird jeweils von und bei dem Vorsitz des Deutschen RegioPole Netzwerkes für dessen Dauer eingerichtet.

(c) Regiopole-Büros

Jeder Netzwerkpartner richtet ein lokales Regiopole-Büro ein. Das Regiopole-Büro übernimmt alle verwaltungstechnischen Aufgaben seiner Regiopole, die zur Wahrnehmung der Aufgaben im Netzwerk erforderlich sind. Die Regiopole-Büros unterstützen die Geschäftsstelle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Das Deutsche RegioPole Netzwerk gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Erstellung, Aufhebung und Änderung der Geschäftsordnung beschließt der Lenkungsausschuss.

(3) Finanzierung der Aufgaben:

(a) Das Deutsche RegioPole Netzwerk verfügt nicht über ein gemeinsames Budget. Die laufenden Kosten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Lenkungsausschuss und im Regiopole-Büro trägt jeder Netzwerkpartner selbst.

Die Kosten der Geschäftsstelle trägt die Regiopole, die den Vorsitz im Deutschen RegioPole Netzwerk innehat, für den Zeitraum des Vorsitzes.

(b) Die Finanzierung von Projekten, Aktivitäten, Modellvorhaben etc. erfolgt gemäß Beschluss des Lenkungsausschusses in gesondert abzuschließenden Projekt- und Finanzierungsvereinbarungen unter Berücksichtigung der jeweiligen internen Zuständigkeiten für die Beschlussfassung zu den Haushalten bei den Netzwerkpartnern (Gremienvorbehalt).

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Das Deutsche RegioPole Netzwerk besteht zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung aus den Städten Bielefeld, Erfurt, Koblenz, Paderborn, Rostock, Siegen, Trier und Würzburg.
- (2) Das Deutsche RegioPole Netzwerk ist offen für die Teilnahme weiterer Städte. Die Aufnahme weiterer Mitglieder ist schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle zu beantragen.
- (3) Der Vollzug des Beschlusses erfolgt gem. § 7 Abs. 2 und 3. Im Nachtrag muss der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufnahme geregelt sein. Der neue Netzwerkpartner muss sich im Nachtrag zu den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Regelungen für die Teilnahme am Netzwerk (Interkommunale Vereinbarung, evtl. weitere im Zusammenhang mit dem Netzwerk bestehenden Vereinbarungen unter den Netzwerkpartnern, insbesondere Projektfinanzierungen) unterwerfen.
- (4) Die Mitgliedschaft im Netzwerk kann mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Ende eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle gekündigt werden. Der Bestand des Netzwerks bleibt von dem Austritt eines Mitglieds unberührt. Unberührt bleiben ferner etwaige sonstige Verpflichtungen und/ oder Vereinbarungen, die das ausscheidende Mitglied im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im Netzwerk mit anderen Netzwerkpartnern und/ oder Dritten geschlossen hat bis zur Erfüllung der Verpflichtung/en und/ oder der Vereinbarung/en.

§ 5

Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Das Deutsche RegioPole Netzwerk tritt nach außen abgestimmt auf. Die Abstimmung mit den Netzwerkpartnern erfolgt über die Geschäftsstelle.
- (2) Im Hinblick auf das Ziel, das Netzwerk in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken, unterhält das Netzwerk die Webseite „Regiopole.de“. Der vorsitzende Netzwerkpartner zeichnet verantwortlich für die gemeinsame Webseite.
- (3) Im Rahmen ihres Vorsitzes organisiert die vorsitzende Regiopole in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern jeweils einen Parlamentarischen Abend pro Vorsitzperiode.

§ 6

Inkrafttreten und Aufhebung der Vereinbarung

Die Interkommunale Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Aufhebung der Vereinbarung ist nur einvernehmlich möglich. Mit der Aufhebung einigen sich die Netzwerkpartner - sofern erforderlich - über die Modalitäten der Abwicklung evtl. noch laufender Angelegenheiten.

§ 7

Schlussbestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung. Die Netzwerkpartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung (Nachträge) sind nur einvernehmlich möglich und bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Die Vereinbarung sowie Nachträge werden für jeden Netzwerkpartner ausgefertigt. Alle Netzwerkpartner erhalten je eine Ausfertigung. Die Abwesenheit eines Mitgliedes bei der Beschlussfassung des Lenkungsausschusses nach § 3 Abs. 2 (a) dieser Vereinbarung wird durch dessen ordnungsgemäße Unterzeichnung des Nachtrags geheilt.
- (4) Die Interkommunale Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt der jeweils bei den Netzwerkpartnern zuständigen Gremien zu dem in § 6 genannten Zeitpunkt geschlossen. Für den Fall, dass ein Gremium nicht zustimmt, kann das jeweilige Mitglied die Vereinbarung mit Frist zum 15.11.2023 außerordentlich kündigen. Für die Kündigung gilt im Übrigen § 4 Abs. 4.

Berlin, den 19.09.2023

Pit Clausen
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld



Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt



David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz



Michael Dreier
Oberbürgermeister der Stadt Paderborn



Eva-Maria Kröger
Oberbürgermeisterin der Hansestadt Rostock



Steffen Mues
Bürgermeister der Universitätsstadt Siegen



Wolfram Leibe
Oberbürgermeister der Stadt Trier



Christian Schuchardt
Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

